



für Gemeindevertretung Drachhausen am: 06.05.2021

öffentlich

Vorlage-Nr.: Dra/BA/055/2021

TOP:

Thema:

Beschlussvorlage zur Satzung der Gemeinde Drachhausen zu Umlage der an den Gewässerverband Spree-Neiße und den Wasser- und Bodenverband "Nördlicher Spreewald" zu entrichtenden Verbandsbeiträge

Vorberatung mit:

Sachdarstellung:

Die Gemeinde ist gemäß Gesetz zur Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden Mitglied im Gewässerverband Spree-Neiße sowie im Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“. Das Amt Peitz erhebt im Auftrag der Gemeinde Drachhausen gemäß ihrer Satzung Gewässerunterhaltungsgebühren.

Auf Grundlage der Verordnung zur Bemessung der Beiträge für die Gewässerunterhaltungsverbände (Beitragsbemessungsverordnung - BBV) wurden die jeweiligen Satzungen der o.g. Gewässerverbände novelliert. Gemäß der BBV bestimmen sich die Beiträge für die Gewässerunterhaltungsverbände nicht mehr ausschließlich nach der Größe der Flächen, sondern auch der Nutzungsartengruppe, der die Flächen im Liegenschaftskataster zugeordnet sind. Die Nutzungsartengruppen werden drei verschiedenen Vorteilsgebietstypen zugeteilt, für welche individuelle Beitragsbemessungsfaktoren angewandt werden (siehe Anlage zur Satzung). Folglich muss nun auch der im § 5 der Satzung der Gemeinde Drachhausen zur Umlage der an die Gewässerverbände zu entrichtenden Verbandsbeiträge festgesetzte Umlagesatz angepasst werden.

Gemäß Umlagenkalkulation ergeben sich folgende Umlagemaßstäbe:

Gewässerverband Spree-Neiße	WBV „Nördliche Spree“
VTG 1, BMS 2,0 = 0,001826 €/m ²	VTG 1, BMS 2,0 = 0,003472 €/m ²
VTG 2, BMS 1,0 = 0,000913 €/m ²	VTG 2, BMS 1,0 = 0,001736 €/m ²
VTG 3, BMS 0,5 = 0,0004565 €/m ²	VTG 3, BMS 0,5 = 0,000868 €/m ²

Der Gemeinde entstehen durch den geänderten Umlagemaßstab keine Kostenbenachteiligungen. Der Gemeindevertretung Drachhausen wird empfohlen, die o.g. Satzung rückwirkend zum 01.01.2021 neu zu beschließen.

Einreicher: Amt Peitz
Die Amtsdirektorin
Bauamt

Peitz, den 27.04.2021

gez. Exler, Jörg
Bauamtsleiter

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Drachhausen beschließt die beigefügte Satzung zur Umlage der an den Gewässerverband Spree-Neiße und den Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ zu entrichtenden Verbandsbeiträge rückwirkend zum 01.01.2021.

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt:**ja/nein: ja**

Mittel stehen zur Verfügung	X	Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr Betrag in €
55201.3002/43210000	3610	ET	2021 12.800,00

Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt:**ja/nein**

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr Betrag in €

Folgekosten:**ja/nein**

Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungsk., Unterhaltung)	Jahr	Umfang in €

*) ET...Ertrag AW...Aufwand

*) EZ...Einzahlung AZ...Auszahlung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums:
davon anwesend.

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Sachbearbeiter: Cynthia Quartier**mitgezeichnet:**

Kämmerei	Lichtblau, Kerstin	Kenntnisnahme
Bauamt	Appelt, Noreen	Zustimmung
Bauamt	Appelt, Noreen	Zustimmung

Anlagenverzeichnis:

- Satzung der Gemeinde Drachhausen / Hochoza zur Umlage der an den Gewässerverband Spree-Neiße und den Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ zu entrichtenden Verbandsbeiträge